



Friedrichshulde
Reit- & Turniergemeinschaft

Mitgliedschaft

Mitgliedsbescheinigung

Hiermit trete ich der Reit- & Turniergemeinschaft Friedrichshulde bei,
bzw. bestätige meine bereits bestehende Mitgliedschaft.
Ich bin über die Satzung der Reit- & Turniergemeinschaft in Kenntnis gesetzt worden.

Name:

Anschrift:

Telefon: / Handy:

E-Mail:

Beitrittsjahr:

Geboren am (T/M/J):

Art der Mitgliedschaft:

Regulär

Premium

Unterschrift R&T Friedrichshulde

Unterschrift Mitglied

Mitgliedsbeitrag

Mitgliedsbeitrag für Jugendliche unter 18 Jahre:	60 Euro im Jahr
Mitgliedsbeitrag für Erwachsene ab 18 Jahre:	80 Euro im Jahr
Premiummitgliedsbeitrag für Jugendliche unter 18 Jahre:	120 Euro im Jahr
Premiummitgliedsbeitrag für Erwachsene ab 18 Jahre:	140 Euro im Jahr

Der Mitgliedsbeitrag ist selbständig in der ersten Januarwoche des entsprechenden Jahres auf folgendes Konto zu überweisen:

Stadtsparkasse Wedel – Empfänger: Reit & Turniergemeinschaft Friedrichshulde
Konto: 13943 – BLZ.: 22151730 – Verwendungszweck: Jahresbeitrag + (Name/Jahr)

Satzung

§1

Name, Sitz und Zweck der Reit- & Turniergemeinschaft

1. Der Name der zu dem Pferdesportzentrum Friedrichshulde gehörenden Reit- & Turniergemeinschaft ist Reit- & Turniergemeinschaft Friedrichshulde.
2. Die Reit- & Turniergemeinschaft Friedrichshulde ist in dem Pferdesportzentrum Friedrichshulde ansässig, Lindenallee 98, 22869 Schenefeld.
Die Reit- & Turniergemeinschaft Friedrichshulde gehört dem Landesverband der Reit- und Fahrvereine Hamburg e.V. an und hat die Vereinskennziffer: 2600052
Die Reit- & - Turniergemeinschaft Friedrichshulde ist nicht in das Vereinsregister eingetragen
3. Zweck ist die Förderung des Reit- und Pferdesports, der Pferdezucht, sowie der Jugendarbeit, des Turnier-, Amateur- und Profipferdesports in Hamburg (und Schleswig-Holstein).
4. Die für die Jahresturnierlizenz (Reiterausweis) erforderliche Zugehörigkeit zu einem Verein, haben Sie durch die Mitgliedschaft in der Reit- & Turniergemeinschaft Friedrichshulde erlangt.

§ 2

Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind hinsichtlich der Ihnen anvertrauten Pferde verpflichtet, stets- auch außerhalb von Turnieren – die Grundsätze des Tierschutzes zu beachten, insbesondere
 - 1.1. die Pferde ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und artgerecht unter zu bringen.
 - 1.2. den Pferden ausreichend Bewegung zu ermöglichen.
 - 1.3. die Grundsätze artgerechter Pferdeausbildung zu wahren, d.h. ein Pferd nicht zu quälen, zu misshandeln oder unzulänglich zu transportieren.
2. Die Mitglieder sind hinsichtlich anderer Reiter und Menschen im Pferdesport verpflichtet, im Sinne des Fair Play, die Grundsätze eines sozialen, fairen und ehrlichen Miteinanders zu gewährleisten.

§ 3

Haftung

Die Reit- & Turniergemeinschaft kann von ihren Mitgliedern und Gästen, für bei Benutzung der Anlage des Pferdesportzentrums Friedrichshulde oder bei Mitgliederveranstaltungen etwa eintretende Unfälle und Schäden, nicht verantwortlich gemacht werden.

§ 4

Aufgaben und Investitionen der Reit- & Turniergemeinschaft Friedrichshulde

- 1.1. Die Reit- & Turniergemeinschaft Friedrichshulde richtet bis zu 20 LPO Turniere im Jahr aus.
Teilnahmeberechtigt sind immer die Mitglieder der Reit- & Turniergemeinschaft Friedrichshulde, des Landesverbandes der Reit- und Fahrvereine Hamburg e.V. sowie unterschiedlicher, anderer Landesverbände.
- 1.2. Die Reit- und Turniergemeinschaft organisiert verschiedene Reitlehrgänge im Jahr.
Bevorzugt teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der Reit- & Turniergemeinschaft Friedrichshulde.
2. Die Reit- & Turniergemeinschaft ist mit verantwortlich für die Optimierung der nötigen Voraussetzungen, die zur Durchführung, der unter § 3 1.1. und 1.2. genannten, Veranstaltungen im Pferdesportzentrum Friedrichshulde notwendig sind.
Ausschließlich zu diesem Zweck werden die Einnahmen der Reit- & Turniergemeinschaft Friedrichshulde eingesetzt.

§ 5

Austritt und Ausschuß

1. Es ist für die Mitgliedschaft in der Reit- & Turniergemeinschaft Friedrichshulde nicht relevant, ob man derzeit über eine gültige Turnierreiterlizenz verfügt und an Turnieren teilnimmt.
Der Austritt erfolgt ausschließlich durch eine schriftliche Kündigung an die Reit- & Turniergemeinschaft. Diese muss bis spätestens zum 1. Oktober des laufenden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen und wird wirksam zum 31.12. des entsprechenden Jahres.
2. Der Ausschuß eines Mitgliedes kann fristlos ohne den Rechtsweg erfolgen, wenn:
 - a) Das Mitglied seinen monetären Verpflichtungen gegenüber der Reit- & Turniergemeinschaft trotz dreimaliger Mahnung nicht nachgekommen ist.
 - b) bei Handlungen, die das Ansehen oder das Interesse des Vereins schädigen oder die Ehrenhaftigkeit des betreffenden Mitglieds in Frage stellen.

§ 6

Premiummitgliedschaft

1. Bei limitierten Startplätzen auf unseren Turnieren erfolgt eine bevorzugte Startplatzvergabe für Premiummitglieder.
2. Halbierte Nachnenngebühr der einzelnen Prüfungen bei Turnieren auf der Anlage des Pferdesportzentrum Friedrichshulde.
3. Bevorzugte Teilnahmeplätze und Vergünstigungen bei diversen Lehrgängen sowie anderen Veranstaltungen des Pferdesportzentrum Friedrichshulde.